

Parodie der Schrift : "Die Einheits- und Föderations-Begierde in den ehemaligen Cantonen Unterwalden und Appenzell von J.G. Knuss, Pfarrer zu Trogen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1800-1801)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Führung der Controllen, die Polizey in Absicht der Fuhr- und Schiffeute, die Straffe der Wiederhandlungen gegen die bestimmten Zölle und Verbote, die zu beobachtenden Rechtsformen in Beschlagfällen (Arrestationen), in Prozessen und richterlichen Sprüchen, die Vertheilungen der Confiskationen und Bußen, die von Wiederhandlung herrühren, zu bestimmen.

- 7. Die alten Zoll- und Mautgebühren, die mit dem neuen Zollsystem im Widerspruch sind, oder neben demselben nicht mehr bestehen können, aufzuheben.
- 8. Wenn der Volkz. Rath die Ein- oder Ausfuhr von einzelnen Waaren gänzlich untersagen, oder für einige Zeit einstellen will, so soll derselbe hierüber von der Gesetzgebung besondere bestimmte Beschlüsse begehren.
- 9. Die Lebensmittel vom ersten Bedürfnis sowohl, als die zur Fabrication dienenden Urstoffe, sollen bey ihrer Einfuhr mit keinem Zoll belegt werden.
- 10. Die Vollmacht die durch gegenwärtiges Gesetz der Volkziehung übertragen wird, soll nicht länger als zwey Jahre lang in Kraft seyn: inner diesem Zeitpunkt soll der Gesetzgebung ein auf die gemachte Erfahrung gegründeter Organisationsplan zur Sanc-tion vorgelegt werden.

(Die Forts. folgt.)

Mannigfaltigkeiten.

Parodie der Schrift: „Die Einheits- und Föderations-Begierde in den ehemaligen Cantonen Unterwalden und Appenzell, von J. G. Knus, Pfarrer zu Trogen.“

(Aus dem Helvet. Volksfreund, Wochenbl. des Cant. Sants. 14 März 1801.)

Die, in eine Holperichte, wahrscheinlich allen vernünftigen und gebildeten Lesern weder angenehme noch genießbare, Schreibart, eingehüllte Flugschrift eines Föderationsbegierigen Pfarrers, enthält Aeußerungen, welche die Freunde der Ordnung in tränkende Besorgniß, wegen der künftigen Ruhe des Cantons Sants, versetzen müßten, wenn es nicht außer allem Zweifel wäre, daß ein solches Geschriebe keine belehrende, überzeugende, entscheidende Mitstimme für Bestimmung des Zustandes von Helvetien sey.

Wir bergen es nicht, wir haben aus den Siegen der Franken und dem Xten Artikel des Friedenstraktats

zwischen Frankreich und Oesterreich, die erfreuliche Hofnung geschöpft, unsere helvetische, allgemein freye Verfassung bald ganz gegen Oligarchen und Consorten gesichert sehen zu können; diese Hofnung wäre bereitet, wenn kein gutdenkender Bergbewohner die Beybehaltung der allein Ordnung bringenden Einheit wünschen könnte. Wir glauben aber zu unerer Beruhigung, gutdenkende Bergbewohner dürfen, unbeschadet ihrer Gutgefühle, die Ehaltung einer allgemeinen Ordnung wünschen, sobald die in jenem Friedensartikel benannten republikanischen Völker nur eine republikanische Verfassung wählen können, und sobald wir wissen — unser helvetisches Volk seufzet schon seit Jahrhunderten nach einer nie genossenen, allgemein freyen Verfassung. — Wir, — ich nämlich und die zehntausend Männer, in deren Namen der Bürger Pfarrer ohne Beruf und Verfall harangierte — wir halten uns berechtigt, einige Anmerkungen über ein paar in jenem Begierdevollen Schreiben enthaltene Aeußerungen, zu machen, weil sie mit unsern gerechten Wünschen unvereinbar sind: es heißt darin: „Rückschritt in unsere aufgelöste Verfassung ist Schritt zur erfreulichen Ueberzeugung, unser ökonomische und moralische Zustand werde bald wieder verbessert seyn.“ Wir könnten fragen: worin bestand ehemals unser gute ökonomische und moralische Zustand? Ist unser Wohlseyn durch die neue Verfassung oder nicht vielmehr durch den Krieg gefährdet worden? Reden viele Mitlandleute jener ewig ruhmwürdigen Appenzeller, welche einst die Fahne der Freyheit auch in dem Thurgau und selbst in dem Tyrol aufzuklängen suchten, wie hier ein Bürger Pfarrer spricht? oder spricht der Bürger Pfarrer nur aus Rücksichten für sich? — Allein, wir begnügen uns da mit, feyerlich zu versichern, die öffentliche Meynung eines seine Pfarrer respektirenden Volkes wird jener Aeußerung bald ganz entgegen gesetzt seyn, wenn dieselben nur halb so viel für die neue Ordnung der Dinge arbeiten, als sie zum Zusammensicken einer eigentlich zerrissenen Verfassung thätig seyn möchten. Wenn sie z. B. ein Volk, das sich durch die herrlichsten Anlagen auszeichnet, zur Vernunft führen, so wird die Vernunft die Appenzeller zur Zufriedenheit mit einer Verfassung leiten, die auf vernünftigen Grundsätzen beruhet, die Cultur der Vernunft begünstigt, und wegen ihren einleuchtenden Vorzügen von vielen ihrer achtbarsten Männer schon lange, trotz dem Gesaß der Insulten, dem Gequacke der Fröbichen und Geziße der Schlangen, für annehmungs-würdig und wohlthätig gehalten wurde.

Wir begehren übrigens nicht abzusprechen, was andere Cantone — oder gewesene Unterthanen für ihre individuelle Zufriedenheit und Wohlfahrt wählen sollten, um so viel weniger, da die meisten schon lange gewählt haben, und uns ein großes Wort dafür bürget, daß das schon geknüpft Band, wodurch alle, grosse und kleine, Dörfer der Schweiz zu einem heilighen Staate bereits verbunden sind, unauslösllich seyn und bleiben soll. Wenn hierbey mehr auf das allgemeine Beste als auf die individuelle Zufriedenheit und Wohlfahrt mancher Bürger Pfarrers gesehen wurde, je nun — so bleibt diesen doch noch übrig, ihr Interesse mit dem allgemeinen Staatsinteresse in die engste Verbindung zu setzen, und getrost zu erwarten, ein gesitteter Staat werde auch an ihnen wahre Verdienste zu erkennen und zu schätzen, und den würdigen Pfarrer von dem wirklichen Pfaffe wohl zu unterscheiden wissen.

Indes getrauen wir uns, bey reinem Wunsche für die wahre Wohlfahrt des ganzen Vaterlandes zu behaupten, nicht das übertrieben gerühmte Föderationssystem, das sich während einem Zeitraum von einigen hundert Jahren, und sogar in Zeiten der Ruhe und des Friedens doch keineswegs als das Volk frey — oder glücklich machend bewährt hat, sondern die Einheit müsse, als sicheres, bewährtes Beförderungsmittel der Schweizer Ehre, Kraft, Selbstständigkeit und Wohlfahrt empfohlen werden, besonders weil auf Einigkeit und Treue, laut alten und neuen Erfahrungen, durchaus nie zu rechnen wäre, wenn so viele kleinere und grössere Völkerschaften sich in ihrem Innern nach Belieben constituiren könnten. Neid, Haß, Verachtung, Unterdrückung, bürgerliche und religiöse Kriege, Unwissenheit und Rohheit würden uns ferner im Innern unglücklich, und von Aussen verachtet machen. Wir könnten noch viel mehr von der Gefahr und Schädlichkeit des Föderationssystems sagen, wir äussern uns aber nur kurz, wir denken aus Erfahrung — die alte Verfassung und Volkssklaverey — im unzertrennlichen Zusammenhange; so denkt nicht etwa nur eine kleine Anzahl von Vorgesetzten und Pfarrern, so denkt eine Menge rechtschaffener Männer — sowohl aus den Städten als ab den Landschaften, so denkt eine Menge gutdenkender Bergbewohner.

Nur eine Thatfache siehe hier zum Beweise, daß viele gutdenkende Bergbewohner die Fortdauer der neuen Ordnung wünschen können: Appenzel Auser-Rodens Einwohner wurden 1798 dringend, sich rüthlich zur Ver-

theidigung des Föderalbundes aufgefordert; eine Parthey, die stark genug war der andern die Spitze zu bieten, erklärte sich frey und groß für die neue Ordnung der Dinge, und selbst die andere war so lau und kalt gegen das verlassene Schicksal ihrer bedrängten Föderirten gesant, daß sie auch keinen Mann ins Feld stellte. Und als die Umstände zu Ende der ersten Hälfte des 1799ger Jahrs den Rücktritt in die alte Ordnung zuließen, so war niemand zufrieden, niemand froh, als die heut zu Tag sogenannten Aristokraten. Die Gegenwart aber der kaiserlichen Dragoner, das brutale Verfahren gegen Biedermänner, die bloß um politischer Meinungen willen nach Trogen geschleppt wurden, der fanatisirte Pöbel, und noch mehr als alles dieses, die Ueberzeugung, daß die Comödie nach einem einzigen kurzen Akt für immer werde ausgespielt seyn, hätten den vielen gut republikanisch gesinnten Appenzellern eine offenbare Widersetzlichkeit zur Thorheit, zum Verderben gemacht.

Seit dem letzten Viertel vom 1799ger Jahr hat das Appenzellervolk wieder mehr den Druck des Kriegs als die Beschaffenheit des Einheitssystems erfahren; daher dürfen wir zuversichtlich behaupten, dieses Volk habe eine zu ehrliche Meinung, wahrhaft gutdenkend und treu mit seinen Mitschweizern zusammenzuhalten, als daß es nur daran sollte denken können, dem größten Theil seiner schweizerischen Brüder das alte, unerträgliche Joch wieder aufzubürden; und es besitze schon zu viele vernünftige und unbefangene Männer, die ihm den wahren Sinn des 1ten Artikels des Friedenstractats zwischen Frankreich und Oesterreich, der nur von der helvetischen Republik und nicht von der schweizerischen Eidgenossenschaft spricht, erklären werden, als daß es sich könnte verleiten lassen zu wähnen, es sey nun darum zu thun, den Lappen zu dem buntscheckigen Kleide zu wählen, das die Schweiz ferner einstellen soll. Es bleibt uns also nur noch übrig der herzlichste Wunsch, daß in unserer ganzen Republik Partheygeist und aller Groll verschwinde, alte Redlichkeit, Eintracht und Treu wieder allgemein werde, und daß zu dem Ende das helvetische Volk bey der Annehmung einer ihm zuträglichen Staatsverfassung, durch Polens Beispiel gewarnet, friedlich und ruhig zu Werke gehe.

Nun sollte ich noch Wohnung, Datum, Namen und Titel beyfügen; weil aber dieser Aufsatz nur Nachahmung ist, so kommen die Vorzüge und Fehler desselben doch billig nur auf Rechnung des Verfassers von dem Original.